

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 32 (1928-1929)
Heft: 24

Artikel: Dunkle Stunden
Autor: Grün, Anastasius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-672612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vertrieb. Sie rechnen mit der Natur der Menschen, bei denen der Schund eine besondere Anlockungskraft hat. Und die Zahl dieser Menschen ist nicht klein. Daher wird mit dieser Literatur viel Geld verdient, und eine ganze Reihe von Helfern ist dabei interessiert. Greift man diesen gemeinen Kapitalbetrieb an, so entsteht ein Heulen von allen Seiten. Da ist auf einmal die Kunst in Gefahr und die Pressefreiheit und anderes mehr!

Aber der rechte Künstler sowohl wie der anständige Pressemann werden sich dafür bedanken, wenn man sie mit dieser Geldmacherei in Beziehung bringt. Sie haben auch nichts mit den schmierigen Schnüfflern zu tun, die gerne im Schmutze herumwühlen und solche unsaubere Bücher für viel Geld kaufen. Dagegen ist die Jugend und unser Volk in Gefahr, dem man den groben Schund anbietet und leicht zugänglich macht. Es ist sicher nicht zu leugnen, daß das Lesen dieser Machwerke, in denen die rohesten Taten beschönigt werden und das Triebleben gereizt wird, von übelster Wirkung auf den Leser und besonders auf die Jugend sein muß. Das dient zur Untergrabung der Sittlichkeit und damit zur Vernichtung unseres durch Gesetze geordneten Zusammenlebens. Ein lateinisches Wort sagt: Quid leges sine moribus — was nützen Gesetze ohne Sitten. Wir haben also Grund, für Sitte und Anstand zu sorgen.

Man bemüht sich nun seit Jahrzehnten in Deutschland um ein Gesetz, welches dem Ver-

kauf dieser Schundliteratur und damit auch der Fabrikation und Verbreitung entgegentreten will. Seit zwei Jahren ist ein solches in Kraft, das speziell die Jugend bis zum 18. Jahre vor Schund und Schmutz schützen soll. Der Entscheid darüber, was Schund und Schmutz ist, wird einer Prüfungsbehörde übertragen, und diese hat schon eine große Anzahl von Schriften aufgestellt, die nicht an die Jugend verkauft werden dürfen. Der Schweiz. Bund gegen die unsittliche Literatur fasste an seiner Jahresversammlung (9. Dez. 1928) den Beschuß, eine besondere Arbeitsgemeinschaft zu gründen, welche für die Schweiz die so dringend nötigen Schritte tut, um unsere Jugend vor dem Schund und Schmutz in Wort und Bild zu schützen. Eine Reihe von Gesellschaften und Vereinen hat sich bereit erklärt, bei dieser Sache mitzuarbeiten, zumal da uns jetzt eine große Masse von Literatur zuströmt, die in Deutschland verboten ist. Eine erste Aussprache fand in einer größeren Versammlung am 4. Mai 1929 statt, und wir wollen hoffen, daß wir zu einem Ziele kommen.

Es ist zu wünschen, daß Erzieher und Eltern dieses Unternehmen unterstützen. Es muß seinen Anfang in der Familie nehmen. Wir schließen daher mit der ernsten Frage: „Wisset ihr auch, was eure Kinder lesen?“ und mit der dringenden Bitte: „Wacht über das, was eure Kinder lesen!“

Dr. Behel.

Dunkle Stunden.

Dunkeln muß der Himmel rings im Runde,
Däß sein Sternenglanz zu leuchten wage;
Stürmen muß das Meer bis tief zum Grunde,
Däß ans Land es seine Perlen trage;
Klaffen muß des Berges offne Wunde,
Däß sein Goldgehalt ersteh' zu Tage;
Dunkle Stunden müssen offenbaren,
Was ein Herz des Großen birgt und Klaren.

Anastasius Grün.

Merkwürdiges vom Schlaf.

Die wenigsten Menschen wissen, daß der Schlaf eine sehr komplizierte physiologische Erscheinung ist, die ganz bestimmte und recht merkwürdige Gesetze hat. Seit den berühmten Untersuchungen von Kohlschütter (um 1860) haben sich zahlreiche Gelehrte mit seiner Er-

klärung befaßt, ohne daß es bisher gelungen wäre, eine restlos befriedigende Formel zu finden, die ganz kurz und klar sagt, warum wir schlafen, warum wir so und so lange schlafen, warum wir in einem bestimmten Augenblick erwachen usw. Einige interessante Schlüssefolge-